

Basiswissen Einfuhr in Serbien

Autorin: Amira Baltic-Supukovic (Mai 2016)

Basiswissen Einfuhr in Serbien bietet deutschen Exporteuren einen kurzen Überblick über die wichtigsten Zoll- und Einfuhrbestimmungen des EU-Beitrittskandidaten.

Einfuhrzölle und weitere Einfuhrabgaben

Serbien hat einen Beobachterstatus bei der WTO. Es gilt die Kombinierte Nomenklatur. Bemessungsgrundlage für den Zoll ist in der Regel der CIF-Wert. Präferenzzollsätze werden angewandt für die EU (laut Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen), CEFTA, EFTA, Russland, Kasachstan, Belarus und die Türkei. Seit dem 1.1.14 besteht Zollfreiheit für knapp 95% aller Waren mit Präferenzursprung der EU. Der durchschnittliche Zollsatz für EU-Ursprungswaren beträgt seit 2014 bis zu einem möglichen EU-Beitritt 0,99%. Für die präferenzbegünstigte Einfuhr einiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der EU bestehen Zollkontingente. Davon betroffen sind u.a. Milch, Milchprodukte, Zucker und Tabak. Über die Kontingente hinausgehende Einfuhren dieser Produkte unterliegen einem höheren Zollsatz.

Die Einfuhrumsatzsteuer beträgt 20%, der ermäßigte Satz 10%. Der ermäßigte Steuersatz von 10% gilt z.B. für Nahrungs- und Arzneimittel, bestimmte Publikationen und Unterrichtsmaterialien. Verbrauchsteuerpflichtig sind unter anderem Alkoholika, Tabakwaren, Kaffee und Erdölzeugnisse. Die Zollsätze und sonstigen Einfuhrabgaben Serbiens können in der Marktzugangsdatenbank der EU, <http://madb.europa.eu/> ▶ kostenlos abgerufen werden.

Zollabfertigung

Grundsätzlich stehen folgende Abfertigungsmöglichkeiten zur Wahl: Abfertigung zum freien Verkehr, Transit, vorübergehende Verwendung, Veredelung, Zolllager und Warenverarbeitung unter zollamtlicher Überwachung. Internetadresse der serbischen Zollverwaltung: <http://www.carina.rs/> ▶.

Einfuhrgenehmigungen

Für einige Waren sind Einfuhrgenehmigungen erforderlich. Das gilt u.a. für die Einfuhr von Arzneimitteln, medizinischen Geräten und lebenden Tieren. Je nach Warenart können andere Genehmigungsstellen zuständig sein, etwa das Gesundheits- oder das Landwirtschaftsministerium.

Warenbegleitdokumente

Der Zollanmeldung sind grundsätzlich beizufügen: Frachtpapiere, Handelsrechnung mit allen handelsüblichen Angaben 3-fach, ggf. eine Packliste sowie ggf. ein Präferenznachweis (EUR.1) für Waren mit EU-Ursprung oder eine Ursprungserklärung auf der Rechnung bei einem Warenwert bis 6.000 Euro. Ein Ursprungszeugnis ist im Allgemeinen nicht erforderlich, kann aber vom Importeur verlangt werden. Für Pflanzen, Pflanzenteile und Saatgut sind Pflanzengesundheitszeugnisse vorzulegen. Für lebende Tiere und tierische Erzeugnisse sind veterinäre Zertifikate nötig.

Etikettierungs- und Kennzeichnungsvorschriften

Im Allgemeinen müssen zum Verkauf angebotene Waren die folgenden Angaben auf der Verpackung aufweisen: Bezeichnung bzw. Handelsname des Produkts, Name und Sitz des Herstellers, Name und Sitz des Importeurs sowie das Ursprungsland der Ware; Angaben über die Menge, Zusammensetzung, Qualität, Typ und Modell der Ware, Herstellungs- und Mindesthaltbarkeitsdatum, Hinweise zur Lagerung und zu möglichen Gefahren.

Einfuhrverbote

Verboten ist die Einfuhr von gefährlichen Abfallprodukten und einigen giftigen Stoffen sowie Kraftfahrzeugen, die nicht mindestens die Euro 3- Abgasnorm erfüllen. Nach dem Auftreten von Tierseuchen kann auch die Einfuhr bestimmter Tiere oder Nahrungsmittel aus den betroffenen Ländern kurzfristig verboten werden.

Normen und Standards

Serbien versucht, die eigenen landesspezifischen Standards und Normen mit den international anerkannten Normen zu harmonisieren. Laut dem Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission für 2015 hat Serbien etwa 95% der Europäischen Standards (ENs) angenommen. Die technischen Kriterien für die volle Mitgliedschaft bei der European Committee for Standardisation (CEN) und dem European Committee for Electrotechnical Standardisation (CENELEC) wurden bereits erfüllt. Für die Standardisierung ist das Institut für Standardisierung Serbiens (ISS), www.iss.rs, zuständig. Die Einfuhr bestimmter Produkte kann nur erfolgen, wenn ein entsprechendes Zertifikat ausgestellt wird, welches die Konformität mit den technischen Vorschriften Serbiens nachweist.

Für weitere Informationen lesen Sie bitte unser [Merkblatt über gewerbliche Wareneinfuhren - Serbien](#) ▶

KONTAKT

Amira Baltic-Supukovic

☎ +49 228 24 993 347

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.